

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementspreis** pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungskarte Nr. 4841) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgeb.

**Chefredaktion:**  
**Dr. Bruno Schoenlant.**

**Inserate** werden die 5spaltige Zeitspalte oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonntags und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonntags und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Zum Monatswechsel

suchen wir unsere Freunde, rechtzeitig ihr Abonnement zu erneuern und neue Abonnenten zu werben.

**Redaktion und Verlag.**

## Ein ernstes Kapitel.

II.

\* Leipzig, 27. August.

Wir lassen weiter die „Maßnahmen gegen venerische Erkrankungen“ folgen, die das bayerische Kriegsministerium am 28. September 1895 bekannt gab.

Um die diesbezüglichen Maßregeln innerhalb der Armeegleichmäßig und einheitlich zu gestalten, sieht sich das Kriegsministerium veranlaßt, unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Bestimmungen folgendes anzuordnen:

1. Belehrung der Mannschaften a) über die Natur und Folgen der venerischen Erkrankungen, b) über die Gefahren, die besonders von lieberlichen, herumstreunenden Dörnen drohen, und besonders nachdrücklich c) über den Nutzen alsbaldiger Behandlung im Falle der Erkrankung, dann d) über ferneres Verhalten des Geheilten und Ungeheilten.

Es empfiehlt sich außerdem, etwa gelegentlich der Verlesung des Kriegsartikels 48\* durch die militärischen Vorgesetzten auf b und c zeitweise hinzuweisen.

2. Uebermittlung der Angaben venerisch erkrankter Soldaten — einschließlich derjenigen der neu eingestellten Rekruten — über die Ansteckungsquelle (!) an die zuständige Civilbehörde. Diese Angaben werden durch angemessene Belehrung und Ausklärung zu ergäuzen sein. Eine Bestrafung des Mannes bei Verweigerung der nötigen Angaben hat nicht einzutreten.

3. Mitteilung bei Wiederentlassung venerisch erkrankter Rekruten sowie aus dem Lazarett und der Truppe als ungeheilt ausgescheldender Mannschaften an die zuständige Civilbehörde. Wenn zur definitiven Heilung neu eingestellter Mannschaften irgend längere Behandlung notwendig erscheint, wird im Interesse des Dienstes von einer Fortsetzung der Behandlung in einem Militär Lazarett abzusehen sein. (Wer heißt den Mann aber, wenn er mittellos ist? D. R.)

4. Genaue Untersuchung aller an Syphilis erkrankt gewesenen Mannschaften in bemessenen Zwischenräumen und wünschlich 1 Jahr lang vom Zeitpunkt der zuletzt konstatierten spezifischen Krankheitserscheinungen ab.

5. Teilnahme sämtlicher Mannschaften einschließlich des Offiziersstabes und Attachés an den Gesundheitsvisitationen.

6. Persönliche Untersuchung der in Urlaub abgehenden oder aus solchen einrückenden Mannschaften in Bezug auf venerische Erkrankungen. Anordnung unverminderter bezw. außerordentlicher Gesundheitsvisitationen bei Häufung geschlechtlicher Erkrankungen.

\* Der Soldat soll ein ordentliches Leben führen und darf weder Schanden machen noch der Trunkenheit, dem Spiele oder anderen Ausschweifungen sich ergeben etc.

7. Verbot von Wirtschaften, in denen der geheime Prostitution Vorschub geleistet wird.

8. Genaue Beachtung der Bestimmungen in § 8 Ziffer 8, § 66 Ziffer 1 der Dienstsanctionen von 1894 und § 141 Ziffer 1 des Unterrichtsbuches für Lazarettgehilfen.\* Strenge Verfolgung der Lazarettgehilfen bei Zuwiderhandlung gegen letztgenannte Bestimmung. (Siehe letzten Passus der Anmerkung; man beachte den Widerspruch: Der in keiner Weise medizinisch gebildete Lazarettgehilfe soll von den militärärztlich vorgebildeten Militärärzten zum Diagnostiker für vielfach schwierige Fälle herangezogen werden. Im „gegen letztgenannte Bestimmung zuwidergehandelt“, wird nicht etwa der verantwortliche Arzt, sondern der — Lazarettgehilfe „streng bestraft“! D. Ref.)

9. Vornahme der Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten in den Lazarett, wo notwendig und möglich nicht bloß durch Aufspektion und Palpation (Augenschein und Betastung), sondern auch mit dem Mikroskope und in einzelnen schwierigen Fällen auch mit Plattentulturen.

Zum Vollzuge dieses Erlasses bemerkte nun das Kriegsministerium noch wiese: „daß die in demselben zum Ausdruck gekommenen Maßnahmen voraussichtlich vollkommen genügend sind, den angestrebten Zweck zu erreichen und von weiterer Ausdehnung oder Verschärfung derselben Umgang zu nehmen wäre, wobei aber (sehr gültig!) allensfallsige Vorschläge und Anträge, die der Erfahrung vorbehalten bleiben, nicht ausgeschlossen werden.“

Man braucht keine medizinischen Kenntnisse zu besitzen, um die Falschheit, ja Gefährlichkeit dieser Maßnahmen zu verstehen, die von einer Untersuchung der Vorgesetzten, die doch auch vielfach an diesen Erkrankungen zu leiden haben, absteht, die fast lediglich das Interesse des Dienstes berücksichtigt und infolgedessen erst recht wieder „Ansteckungsquellen“ schafft. Worüber im Verlaufe noch zu reden sein wird.

Unter den verschiedenen Befehlen, die vorstehenden Erlass begleiteten, verdient eine noch näher hervorgehoben zu werden. Es sind das die „Vorschläge zu Maßregeln gegen

\* Die angezogenen Bestimmungen besagen im allgemeinen folgendes: Leiden Militärpflichtige an Krankheiten, die ein sanitätspolizeiliches Interesse haben, so ist hiervon beim Erfahrungsbefehl der Civilvorstände, sonst das die Untersuchung anordnende Kommando in Kenntnis zu setzen. Letzteres hat in dem Falle, daß der Untersuchende nicht sofort zur Einstellung gelangt, die zuständige Civilbehörde von der Erkrankung zu benachrichtigen. — Sämtliche Mannschaften sind bei ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienste auf das Vorhandensein anstehender Krankheiten militärärztlich zu untersuchen. Ueber das Untersuchungsergebnis ist der Stelle, die die Untersuchung angeordnet hat, Mitteilung zu machen. — Von den hierher gehörigen Kranken muß der — Lazarettgehilfe (!) über den Tripper, Schanker, die Bubonen und constitutionelle Syphilis belehrt werden, damit er (!) diese im gegebenen Falle mit einiger Sicherheit (sic!) zu erkennen und dem Arzte über das Vorhandensein entsprechende Meldung zu erstatten vermag.

die venerischen Erkrankungen“, die der Obermedizinalausschuß begutachtet hatte. Zunächst ein paar Worte über Stellung und Funktion dieses Ausschusses. Die Leitung des bayerischen Medizinalwesens in seinem ganzen Umfange ist dem königlichen Staatsministerium des Innern übertragen, dem als sachverständiges Organ in unmittelbarer Unterordnung für Beratung und Begutachtung in Medizinalangelegenheiten (einschließlich der Pharmacie und des Veterinärwesens) und zur Vertretung der medizinischen Interessen ein Ausschuß beigegeben ist. (Verordn. vom 24. Juli 1871.) Er hat „insbesondere die Aufgabe, die Anwendung der theoretischen Grundsätze auf die praktische Medizinverwaltung nach dem jeweiligen Stande der Wissenschaft zu vermitteln, und die Pflicht, aus eigener Initiative die Anträge auf Verbesserung von Verhältnissen und Einrichtungen des Gesundheitswesens zu stellen. Er muß einvernommen werden in allen Fragen, welche die medizinische Verfassung oder die medizinische Verwaltung berühren, oder sonst in medizinischer Hinsicht von besonderem Interesse sind, über Entwürfe von Verordnungen oder ortspolizeilichen Vorschriften in Bezug auf das Gesundheitswesen, Besetzung von Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes“ etc. Er besteht aus den Medizinalreferenten des Staatsministeriums des Innern und einer unbestimmten Anzahl vom Könige berufener Mitglieder. Die medizinischen Fakultäten der drei Landesuniversitäten „können“ je einen Vertreter aus ihrer Mitte mit voller Stimmberechtigung abordnen. Jemand, welcher Exekutive besitzt der hochwichtige Ausschuß nicht, über dessen Wirksamkeit bezw. Nichtwirksamkeit sich auch vielerlei sagen ließe, dazu ist jedoch hier schon deswegen nicht der Platz, weil kein „Mikton“ die Sachlichkeit unserer Mitteilungen „trüben“ soll. Das von der näher gekennzeichneten Behörde erlassene Gutachten hat nun folgenden Wortlaut:

### Maßregeln gegen venerische Erkrankungen.

1. Belehrungen der Soldaten und Civilisten bei allen sich bietenden Gelegenheiten über die Erscheinungen der venerischen Krankheiten und deren hohe Gefahren, zu erteilen von den Militär-, Civil- und namentlich auch den Klassenärzten.

2. Außer den regelmäßigen, sequellen Untersuchungen der Soldaten sind öfters auch ganz unvermutete derselben vorzunehmen.

3. Erkrankte Soldaten sollen gehalten sein, die Quelle ihrer Ansteckung anzugeben, damit dieselbe unschädlich gemacht werde.

4. Die Lazarettgehilfen sollen vor der Behandlung venerischer Kranker gewarnt werden. (S. Nr. 8 des kriegsministeriellen Erlasses!)

5. Den aus dem Lazarett entlassenen, an venerischen Krankheiten behandelten Soldaten ist, wenn sie geheilt sind, eine Belehrung über ihr Verhalten mitzugeben, bei Ungeheilten der betreffenden Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

## Seuiletton.

### Aquis Submersus.

(In den Fluten versunken).

Novelle von Theodor Storm.

Endlich trieb mich der Hunger von der Arbeit auf, mein ermüdetes Leib verlangte Stärkung. Legte sonach den Pinsel und die Palette fort und ging über den Flur nach dem Zimmer, so der Prediger mir angewiesen hatte. Zudem ich aber eintrat, wäre ich vor Ueberraschung bald zurückgewichen; denn Katharina stund mir gegenüber, zwar in schwarzen Trauerkleidern, und doch in all dem Zauberischen, so Glück und Liebe in eines Weibes Antlitz wirken können.

Ich, ich wußte es nur zu bald; was ich hier sahe, war nur ihr Bildnis, das ich selber einst gemalt. Auch für dieses war also nicht mehr Raum in ihres Vaters Haus gewesen.

Über wo war sie selber denn? Hatte man sie fortgebracht oder hielt man sie auch hier gefangen? — Lang, gar lange sahe ich das Bildnis an; die alte Zeit stieg auf und quälte mein Herz. Endlich, da ich mühte, brach ich einen Wissen Brot und stürzte ein paar Gläser Wein hinab; dann ging ich zurück zu unserem toten Kinde.

Als ich drüben eingetreten und mich an die Arbeit setzen wollte, zeigte es sich, daß in dem kleinen Angesicht die Augenlider um ein wenig sich gehoben hatten. Da blickte ich mich hinab, im Wahne, ich möchte noch einmal meines Kindes Blick gewinnen; als aber die kalten Augensterne

vor mir lagen, überließ mich Grausen; mir war es, als sähe ich die Augen jener Ahne des Geschlechtes, als wollten sie noch hier aus unseres Kindes Leichenantlitz künden: „Mein Fluch hat doch Euch beide eingeholt!“ — Aber zugleich — ich hätte es um alle Welt nicht lassen können — umfing ich mit beiden Armen den kleinen, blassen Leichnam und hob ihn auf an meine Brust und herzte unter bitteren Thränen zum ersten Male mein geliebtes Kind. „Nein, nein, mein armer Knabe, Deine Seele, die gar den finstern Mann zur Liebe zwang, die blickte nicht aus solchen Augen; was hier herausgah, ist alleine noch der Tod. Nicht aus der Tiefe schreckbarer Vergangenheit ist es heraufgekomen; nichts anderes ist da, als Deines Vaters Schuld; sie hat uns alle in die schwarze Flut hinabgerissen.“

Sorgsam legte ich dann wieder mein Kind in seine Kissen und drückte ihm sanft die beiden Augen zu. Dann tauchte ich meinen Pinsel in ein dunkles Rot und schrieb unten in den Schatten des Bildes die Buchstaben: O. P. A. S. Das sollte heißen: Oulpa Patris Aquis Submersus, „Durch Vaters Schuld in der Flut versunken.“ — Und mit dem Schalle dieser Worte in meinem Ohr, die wie ein schneidend Schwert durch meine Seele fuhren, malte ich das Bild zu Ende.

Während meiner Arbeit hatte wiederum die Stille im Hause fortgedauert, nur in der letzten Stunde war abermalen durch die Thür, hinter welcher ich eine Schlafkammer vermutet hatte, ein leises Geräusch hereingedrungen. — War Katharina dort, um ungehört bei meinem schweren Werk mir nah zu sein? — Ich konnte es nicht enträtseln.

Es war schon spät. Mein Bild war fertig, und ich wollte mich zum Gehen wenden; aber mir war, als müßte ich noch einen Abschied nehmen, ohne den ich nicht von hinnen könnte. — So stand ich zögernd und schaute durch das

Fenster auf die oben Felder draußen, wo schon die Dämmerung sich zu breiten begann; da öffnete sich vom Flure her die Thür, und der Prediger trat zu mir herein.

Er grüßte schweigend; dann mit gefalteten Händen blieb er stehen und betrachtete wechselnd das Antlitz auf dem Bilde und das des kleinen Leichnams vor ihm, als ob er sorgsame Vergleichung halte. Als aber seine Augen auf die Bille in der gemalten Hand des Kindes fielen, hub er wie im Schmerze seine beiden Hände auf, und ich sahe, wie seinen Augen jählings ein reicher Thränenquell entströmte.

Da streckte auch ich meine Arme nach dem Toten und rief überlaut: „Weh wohl, mein Kind! O mein Johannes, lebe wohl!“

Doch in demselben Augenblicke vernahm ich leise Schritte in der Nebenkammer; es tastete wie mit kleinen Händen an der Thüre; ich hörte deutlich meinen Namen rufen — oder war es der des toten Kindes? — Dann rauschte es wie von Frauenkleidern hinter der Thüre nieder, und das Geräusch vom Falle eines Körpers wurde hörbar.

„Katharina!“ rief ich. Und schon war ich hinzugesprungen und rüttelte an der Klinker der festverschlossenen Thür; da legte die Hand des Pastors sich auf meinen Arm. „Das ist meines Amtes!“ sagte er. „Geht igo! Aber geht in Frieden; und möge Gott uns allen gnädig sein!“

— Ich bin dann wirklich fortgegangen; ehe ich es selbst begriff, wanderte ich schon draußen auf der Heide auf dem Weg zur Stadt.

Noch einmal wandte ich mich um und schaute nach dem Dorf zurück, das nur noch wie Schatten aus dem Abenddunkel ragte. Dort lag mein totes Kind — Katharina — alles, alles! — Meine alte Wunde brannte mir in meiner Brust; und seltsam, was ich niemals hier vernommen, ich wurde plötzlich mir bewußt, daß ich vom fernen Strand die